



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP
WK: br_02 (Holmau)

HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br_02

Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br_02

Dieser Wasserkörper liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss das Hochwasserrisiko beachtet werden. Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

Dieser Wasserkörper ist als natürlich eingestuft, um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Expertenschätzung auf Basis der Strukturkartierung die Renaturierung von 4,23 km Gewässerstrecke notwendig. Dies ist bei der Maßnahmenplanung zu beachten.

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: Holmau

Wasserkörper Name: br_02

Wasserkörper - Länge: 8,5 km

Wasserkörper verzweigt: Nein

Wasserkörper - Typ14

Gewässertyp (DAV) Sandgeprägte Tieflandbäche

Schritt 2:

Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

Schritt 3:

Hydromorphologische Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor ? Ja

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 4:

Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt		Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/ Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig		km			
Deiche, Dämme, beidseitig		km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen	2	Anzahl	2		
davon durchgängig	2	Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	1	Anzahl	1		
bedeutender Rückstau		J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
sonstige Querbauwerke	2	Anzahl			
davon Sohlenbauwerke	2	Anzahl	2	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlgleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
davon Düker, Fischweg, Rechen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
insgesamt nicht/eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Brücken, Überfahrten	5	Anzahl	5	Länge:	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Durchlässe	12	Anzahl	12	Länge:	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	1	Anzahl	5		
Verrohrungen, außerorts	0,045	km		Tiefe	Verrohrung B206
Verrohrungen, in der Ortslage		km		Tiefe	
Gewässerausbaugrad					
begradigt	8,5	km			
massive Uferbefestigung einseitig		km			
massive Uferbefestigung beidseitig		km			
Sohlbefestigung		km			
Profilvergrößerung		km			
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	1	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	im unteren Bereich einmal im Jahr oder häufiger.
Uferbewuchs					
einseitig	4,9	km			
beidseitig		km			
Unterhaltung	Ja	J/N			
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Ja	J/N		Abschnitte:	Unterhaltungskonzept
Sohl- und Böschungsmahd	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehrfährig		km			
Grund-/Sohlräumung	Ja	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			
mehrfährig	4,5	km			
Sandfänge		Anzahl		davon naturnah, Anzahl	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Sonstiges	Nein	J/N		Oberflächenaufbau (Erosion), Tiefenerosion, Versandung, Verockerung, fehlendes typisches Sohlsubstrat, Trockenfallen etc.	
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen von unterhalb		WK-Nr.			
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb		WK-Nr.			

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern		Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren		Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie		km		65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	1	Anzahl	bei den Fischteichen bei Wiesenhof ca. 0+800	62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren		Anzahl		62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	1	Anzahl		69
Entrohrung, außerorts	0,045	km Tiefe		69
Entrohrung, in der Ortslage		km Tiefe		
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	8,5	km		70
Laufveränderung	8,5	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies		km		72
Strukturverbesserung durch Totholz		km		72
sonstige		km		
Gehölzpflanzung		km		73
massive Uferbefestigung beseitigen		km		73
Sohlbefestigung beseitigen		km		73
Profilanpassung		km		63
Anbindung an die Talaue verbessern	Ja	J/N		65, 74
Wasserstand erhöhen	Nein	J/N cm		63
Flächenbereitstellung im Talraum	28	ha Fläche in ha	8500 x 40 ~ 34 ha; bis Ende 2021 sind wahrscheinlich 5-7 ha gesichert.	74
Uferstrandstreifen		km Länge in km		73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein	J/N	Es findet keine Regelunterhaltung statt.	79
Sedimentmanagement:				



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Sandfang		J/N		77
Ockerteich		J/N		96
Vernässung dräniertes Flächen gegen Verockerung		J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Nein	J/N		

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Nein	J/N	
8. Hochwasserschutz	Nein	J/N	
9. Landentwässerung	Nein	J/N	
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N	

auf Eigentumsrechte:

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	
landw. Flächennutzung	Nein	J/N	
urbane Flächennutzung	Nein	J/N	
private Grundstücke	Nein	J/N	
Einzelbauwerke	Nein	J/N	
Verkehrswege	Nein	J/N	
Fischereirecht	Nein	J/N	

Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 7.4:

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	Ja	1	Anzahl	
2. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	Ja	1	Anzahl	
3. Entrohrung, außerorts	Nein	0,045	km	Die erforderlichen Flächen stehen nicht ausreichend zur Verfügung, Straße B206.
4. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Ja	8,5	km	
5. Anbindung an die Talaue verbessern				
6. Flächenbereitstellung im Talraum	Ja	28	ha	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 7.5:

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
1. Entrohrung, außerorts	Nein	0,045	km	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
1. steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	1	Anzahl	nicht zielführend, da Bereich oberhalb trockenfällt.
2. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	1	Anzahl	Durchgängigkeit DN 800 ist zu prüfen Stat. 1+223, Gewässer 6.
3. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	8,5	km	Ausführung bereits begonnen, ggf. Fertigstellung bis 2021.
4. Flächenbereitstellung im Talraum	28	ha	bereits als Maßnahme vorhanden, Umsetzungszeitraum auf den 3. BWZ verlängern.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 7.7:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Kosten	Begründungen
-----------------------	-------	---------	--------	--------------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 7.8:

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.
im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Ja



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

Andere Möglichkeiten	Angabe	Beschreibung der anderen Möglichkeiten	Begründung
----------------------	--------	---	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 8.3:

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 9:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
--------------	---------------------------	---------	--------	-----------	---------------------	-------

Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€ ;]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz v.HWRM
11220	Strukturverbesserung durch Kies im Rahmen der Einleitung der eigendynamischen Entwicklung und als lokale Depots (Gew. 5, Gew.6) in Abschnitten	1000		40.000,00	Umsetzung geplant (3)	2016 - 2021	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11222	Gehölzpflanzung / -ergänzung (Gew. 5, Gew.6) in Abschnitten	2000		15.000,00	Umsetzung geplant (3)	2016 - 2021	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),
11221	Strukturverbesserung durch Totholz (Gew. 5, Gew.6) in Abschnitten	2000		25.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11224	eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen (Gew. 5, Gew.6) in Abschnitten	3500		75.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11223	Flächenbereitstellung im Talraum / Randstreifen	8400	30	597.502,16	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1

Wird mit diesen Maßnahmen der GöZ erreicht? Ja

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Nein















Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 13

Erreichen des guten ökologischen Zustands

Schritt 13.1:

Einhaltung der chemisch-physikalischen Bedingungen für den guten ökologischen Zustand?

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
 Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2008	120889	 Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120889
 Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2008	120889	Nitrit-Stickstoff:	-		
 Sauerstoff: eingehalten	J	2008	120889	 Sauerstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120889
 ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2008	120889	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
 ortho-Phosphat: eingehalten	J	2008	120889	 ortho-Phosphat: eingehalten	J	2006 - 2010	120889
 Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2008	120889	 Gesamt-Phosphor: geringfügig überschritten	J	2006 - 2010	120889
 Saprobie: gut	J	2005	120352	 Saprobie: gut (nicht gesichert)	J	2006 - 2010	120889



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Saprobie (alternativ): gut	J	2005	120352	Saprobie (alternativ):	-		

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstellen 120889 (Chemie) 120352 (Saprobie) die Messwerte stammen aus den Jahren 2008 (Chemie) 2005 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120889, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Gesamt-Stickstoff: überschritten	N	2008	120889	Gesamt-Stickstoff: überschritten	N	2006 - 2010	120889

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 120889, die Messwerte stammen aus dem Jahr 2008. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120889, die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngerbedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

zu bestimmen und den Düngbedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?
ggf. Nährstoffeinträge aus umliegenden Mooren

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 13.2:

Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe?

Werden die Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?	J/N	Stand 2012	J/N 2012
--	------------	-------------------	-----------------

Ja, die flussgebietspezifischen Schadstoffe werden eingehalten!



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_02 (Holmau)

Schritt 13.3:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GÖZ) erreicht werden kann?

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Schritte 13.1 und 13.2 = Ja?

Wenn Ja => GÖZ erreichbar!